



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2012

1. Der Gemeinderat erteilte keine Zustimmung zum Fällantrag für zwei Eschen, Chemnitzer Straße 27.
2. Einvernehmen wurde zu den Bauanträgen erzielt:
 - An der Hochspannung, Flurstück Nr. 694/11 teilweise, Parzelle 26 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Forststraße“:
 - Änderung der Dachform in Flachdach mit 3 Grad mit umlaufender Attika und Innenentwässerung statt Walm- oder Satteldach mit 30 Grad Dachneigung
 - Verlegung der Baugrenze auf 3 m längs der Grundstücksgrenze statt wie festgesetzt 5 m
 - Errichtung eines Einfamilienhauses, Am Krehergrund, Flurstück Nr. 694/11 teilweise Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Forststraße“:
 - Überbauung der festgesetzten Verkehrsfläche (Weg)
 - Überschreitung der festgesetzten Kniestockhöhe
 - Dachfarbe anthrazit statt rot oder braun
 - Aufstellung eines Werbeschildes, Stollberger Straße 8 a, Flurstück Nr. 133/14
 - Nutzungsänderung einer Verkaufsstätte für Textilien in ein Bistro Marktplatz 4, Flurstück Nr. 113/6
 - Nutzungsänderung eines Reisebüros in einen Imbiss Hauptstraße 87 - 89, Flurstück Nr. 113/4
3. Der Gemeinderat beschloss, dass alle erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule lt. Kostenschätzung vom Planungsbüro rewa aus Lichtenstein in Höhe von 196.953,46 € in 2012 durchzuführen sind sowie die entsprechende Verwendung der Fördermittel.
4. Beschlossen wurde, dass die Mehrausgaben für die Straßenentwässerung 2011

in Höhe von 54.103,98 € aus den Mehreinnahmen der Einkommensteuer zu finanzieren sind.

5. Beschlossen wurde, dass die Mehrausgaben für den Straßenbau 2011 in Höhe von 362.258,24 € aus den Mehreinnahmen der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie aus Minderausgaben bei der Straßenerhaltung zu finanzieren sind.
6. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Vertrages zur Betreuung der Durchführung und des Abschlusses der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortskern Neukirchen“ mit der KEWOG Städtebau, Kirchgasse 6, 08468 Reichenbach in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.
7. Gem. Sächsischem Ladenöffnungsgesetz ist die Gemeinde ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zu gestatten. Daher beschloss der Gemeinderat die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2012. (Verordnung s. Seite 2)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 25.04.2012, 19:00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.03.2012

Der Ortschaftsrat erteilte folgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen:

1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Klaffenbacher Str., Fl. Nr. 654, Gem. Adorf mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan
 - Dachform für den Carport, statt Flachdach soll ein Satteldach errichtet werden
 - Festgesetzte Höhen können nicht eingehalten werden, da es sich um ein Hanggrundstück handelt

Fortsetzung auf Seite 2

04/2012

11. April

AMTSBLATT



Fortsetzung von Seite 1

2. Errichtung eines Garten-Gerätehauses, Burkhardtsdorfer Str. 13, Fl. Nr. 90/13, Gem. Adorf
3. Abgelehnt wurde der Antrag auf Fällung einer Linde im Grundstück Hauptstraße 52, Flurstück Nr. 4, Gem. Adorf.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 16.04.2012 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Bernd Bochmann
Stellv. Ortsvorsteher

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Das jährliche Fest unserer Kirmes wurde auch im vergangenen Jahr von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand und auch viel persönlichem Engagement organisiert.

Lieder war das Interesse unserer Bürger an diesem Fest sehr bescheiden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Kirmes in dieser Form nicht mehr durchzuführen. Wie dieses Fest in den kommenden Jahren stattfinden könnte, ist noch eingehend zu diskutieren.

Ich möchte allen, die in den vergangenen Jahren zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt hierbei Frau Vogelsang und Frau Flade, die sich viele Jahre weit über ihre Arbeitszeit hinaus um die Organisation dieses Fest verdient gemacht haben.

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori



Einladung zum
Maibaumsetzen
am Samstag, dem
28. April 2012
um 14:00 Uhr
am „Sternplatz“
Für gastronomische Betreuung
und musikalische Unterhaltung
ist gesorgt.

Verordnung der Gemeinde Neukirchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2012

vom 29.03.2012

Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 28.03.2012 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

1. In der Gemeinde Neukirchen dürfen **am Sonntag, dem 2. Dezember 2012** aus Anlass des Pyramidenfestes, Verkaufsstellen zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.
2. Aus Anlass des zweijährigen Jubiläums der Neueröffnung des Geschäftshauses „Erzgebirgische Volkskunst, Kunstgewerbe und Café- Steffen Lubojanski“ - darf dieses Geschäft **am Sonntag, dem 16. Dezember 2012**, zwischen 12:00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG. Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen in Kraft.

Neukirchen, den 29.03.2012

Stefan Lori
Bürgermeister

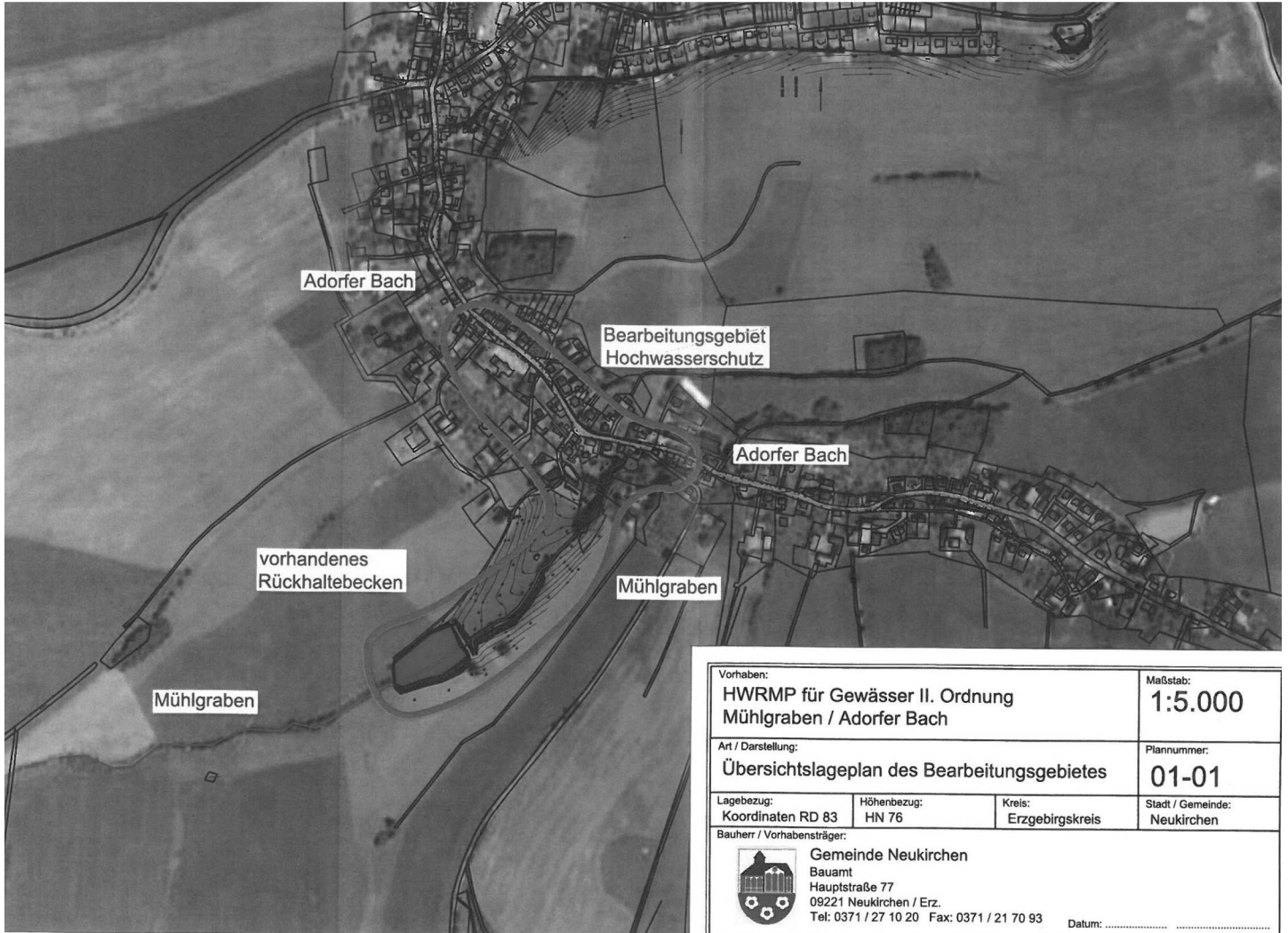
Information Bauamt

Für die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes für den Ortsteil Adorf wurde uns von der Landesdirektion Chemnitz, jetzt Landesdirektion Sachsen, eine Zuwendung in Höhe von 39.891,15 EUR gewährt. Dies entspricht 90 % der Kosten. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Philipp & Partner beauftragt.

Die Beantragung der Gelder erfolgte im Rahmen der nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung an Gewässern nach den Hochwasserereignissen des August und September 2010. Betrachtet werden in diesem Plan der Mühlgraben sowie der Mündungsbereich in den Adorfer Bach.

Erst nach Vorliegen des Hochwasserrisikomanagementplanes und der Prüfung und Zustimmung durch die Landesdirektion Sachsen können weiterführende Planungen zur Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens am Mühlgraben durchgeführt werden.

Im auf Seite 3 dargestellten Plan ist das Bearbeitungsgebiet dargestellt.



Das Meldeamt informiert

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Als Reisedokumente für Kinder können je nach Reiseziel und Alter des Kindes Kinderreisepässe (13,00 Euro), Personalausweise (22,80 Euro) oder Reisepässe (37,50 Euro) beantragt werden.

Bei Fragen zur Beantragung der Dokumente ist unser Meldeamt während der Öffnungszeiten unter der Nummer 0371 217092 zu erreichen.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

BEKANNTMACHUNG

**der Landesdirektion Sachsen
über einen Antrag auf Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkung Adorf
Vom 19. März 2012**

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westergebirge Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst den bestehenden Hauptsammler Adorf einschließlich Schacht im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/225).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Neukirchen (**Gemarkung Adorf - Flurstücke 585/12, 585/13 und 585/47**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom Montag, dem 16. April 2012 bis Montag,
dem 14. Mai 2012,**

montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 19. März 2012

*Landesdirektion Sachsen
gez. Hagenberg
Referatsleiter*

Information der Bibliothek



LESEN SIE GERN?

Mit diesem Artikel möchte ich leseinteressierte Bürger von Neukirchen und dem Ortsteil Adorf auf unsere GEMEINDE-BIBLIOTHEK aufmerksam machen.

In unserer Bibliothek stehen verschiedene Medien für Kinder und Erwachsene zur Ausleihe bereit:

Romane (Historisches, Abenteuer, Spannung, Moderne Unterhaltung, Frauen), Krimis, Thriller, Sachbücher (Ratgeber, Reiselektüre, Kochen, Biographien u.a.), versch. Zeitschriften, Kinderbücher, DVD's, CD's, Nintendo DS u.a.

Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 8,00 Euro, Kinder bezahlen 4,00 Euro, Familienkarte gibt es für 13,00 Euro.

Habe ich Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie doch einfach vorbei und schauen Sie sich einmal um. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

*S. Lasch
Bibliothekarin*



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im April ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Was immer geschieht,
an uns liegt es,
Glück oder Unglück darin zu sehen.

Anthony de Mello



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 16.04.	Frau	Gundula Kampe
am 16.04.	Herrn	Reiner Speer

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 01.04.	Herr	Wigand Gawlik
am 09.04.	Herrn	Karlheinz Roscher
am 12.04.	Herrn	Wolfgang Erler
am 17.04.	Herrn	Harald Vogel
am 24.04.	Herrn	Heinz Borckmann
am 25.04.	Frau	Isa Kunz
am 28.04.	Herrn	Gerhard Pomper

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 02.04.	Frau	Sigrid Flad
am 02.04.	Herrn	Günter Höfer
am 13.04.	Herrn	Manfred Ihle
am 16.04.	Frau	Anneliese Reinhardt
am 24.04.	Frau	Ruth Iwaszkiewicz

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 28.04.	Frau	Marianne Nentwich
am 29.04.	Frau	Elfriede Schulz
am 29.04.	Frau	Ingeborg Vettermann
am 30.04.	Frau	Ruth Grünewald
am 30.04.	Frau	Anneliese Scheufler

ZUM 90. GEBURTSTAG

am 15.04.	Frau	Hildegard Köhler
am 30.04.	Frau	Sigri Bräuer



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 06.04.	Herrn	Peter Lachmann
am 17.04.	Frau	Brigitte Mattereder
am 24.04.	Herrn	Rolf Tautenhahn

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 03.04.	Frau	Gerlinde Görner
am 24.04.	Herr	Eberhard Oertel

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine,
Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.
Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo
von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134**
erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de